

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. Hd. Frau Brodkorb
Postfach 1109

48713 Rosendahl

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 143, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 23.07.2015



5. Änderung und Neuzeichnung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die 5. Änderung und Neuzeichnung des o.g. Verfahrens.

Laut Aufgabenbereich **Grundwasser** sollte die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke vorrangig durch Anbindung an das öffentliche Netz erfolgen. Sollten im Einzelfall Eigenwasserversorgungsanlagen in Betracht gezogen werden, so sind diese in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Sollte auf einzelnen Grundstücken die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden, so ist dies ebenfalls in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Seitens der **Unteren Landschaftsbehörde** werden Bedenken zurückgestellt; der im Rahmen der Eingriffsbewertung ermittelte Überschuss in Höhe von 3.397 Biotopwertpunkten wird zur Kenntnis genommen.

Die **Brandschutzdienststelle** gibt folgenden Hinweis:

Ein Nachweis der Löschwasserversorgung ist in der Begründung nicht geführt, jedoch erhöht sich durch die geplanten Änderungen nicht die Löschwassermenge. Es wird davon ausgegangen, dass die Sicherstellung der Löschwasserversorgung als Pflichtaufgabe der Gemeinde Rosendahl nach § 1 FSHG NRW mit einer

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland
Kto. Nr. 59 001 370
BLZ 401 545 30
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
Kto. Nr. 5 114 960 600
BLZ 428 613 87
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund
Kto. Nr. 1 929 460
BLZ 440 100 46
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

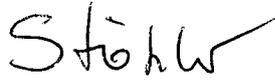
Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Löschwassermenge von 96 m³/h für eine Zeit von 2 Stunden bereits in der Vergangenheit nachgewiesen worden ist.

Auch aus Sicht der **Bauaufsicht** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stöhler', with a stylized flourish at the end.

Stöhler

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 08.06.2015
bezüglich der 5. Änderung und Neuzeichnung des Bebauungsplanes „Nördlich der
Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld;
Anlage IV zur SV IX/244**

Der Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde, dass zu der Planung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis des Aufgabenbereiches Grundwasser, dass die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke vorrangig aus dem öffentlichen Netz erfolgen sollte und im Einzelfall Eigenwasserversorgungsanlagen oder Anlagen zur Nutzung von Erdwärme in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass aus brandschutztechnischer Sicht zu der Planung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass seitens des Kreises Coesfeld davon ausgegangen wird, dass die erforderliche Löschwassermenge von 96 m³/h für eine Zeit von zwei Stunden bereits bisher nachgewiesen wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Wie zutreffend seitens des Kreises dargestellt erhöht sich der Löschwasserbedarf durch die geplanten Änderungen nicht und war bisher in ausreichendem Maße nachgewiesen.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.